

4/SN-206/ME

Amt der Wiener Landesregierung

MD-1912-3/84

Wien, 1984 11 19

Vertragsbedienstetengesetz 1948;
Entwurf einer 35. Vertragsbedien-
stetengesetz-Novelle;
Stellungnahme

S. Wasserbauer

Beihilf. GESETZENTWURF
ZI *64* -GE/19-*34*

Datum: 20. NOV. 1984

Verteilt 1984 -11- 20 *Ponzer*

An das
Präsidium des Nationalrates

Das Amt der Wiener Landesregierung beehrt sich, in der Beilage
25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Betreff ge-
nannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

25 Beilagen

Dr. Ponzer
Senatsrat

Amt der Wiener Landesregierung

MD-1912-3/84

Wien, 1984 11 19

Vertragsbedienstetengesetz 1948;
Entwurf einer 35. Vertragsbedien-
stetengesetz-Novelle;
Stellungnahme

zu GZ 921 010/2-II/A/1/84

An das
Bundeskanzleramt

Auf das Schreiben vom 22. Oktober 1984 beehrt sich das Amt der Wiener Landesregierung wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Art. I Z 1:

Da diese Bestimmung auch für teilbeschäftigte Vertragslehrer gelten soll, deren Beschäftigungsausmaß sich sehr häufig und oftmals in kurzen Zeitabständen ändert, erscheint die Ermittlung des durchschnittlichen Beschäftigungsausmaßes bezogen auf die Gesamtdauer des bisherigen Dienstverhältnisses aufwendig und wenig zielführend. Der Ermittlungszeitraum sollte daher zumindest für Vertragslehrer entsprechend der Regelung über die Abfertigung gemäß § 49 Abs. 3 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 auf die letzten 24 Kalendermonate eingeschränkt werden.

Gegen die übrigen Bestimmungen des Entwurfes bestehen keine Bedenken.

Unter einem werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:



Dr. Ponzer
Senatsrat